

Pfarrkirche St. Anna, Schondorf am Ammersee

Nutzungsordnung

1. Die katholische Pfarrkirche St. Anna gehört zur Pfarrei „Hl. Kreuz“ in Schondorf am Ammersee und wird vom Pfarramt in 86938 Schondorf, Kirchberg 10 verwaltet. Die Pfarrei „Hl. Kreuz“ ist Teil der Kath. Pfarreiengemeinschaft Utting-Schondorf.
2. Mit dem Kath. Pfarramt „Hl. Kreuz“ sind alle geplanten kirchlichen Termine in St. Anna wie Trauungen und Bestattungsfeiern sowie alle sonstigen Veranstaltungen frühzeitig abzusprechen.

+ ***Das Pfarramt ist unter folgenden Rufnummern zu erreichen:***

Tel.: 08192 / 281; Fax: 08192 / 1709 (Pfarrbüro Schondorf)

Tel.: 08806 / 7577; Fax: 08806 / 2946 (Pfarrbüro Utting)

E-Mail: pg.utting-schondorf@bistum-augsburg.de

+ ***Die Bürozeiten:***

Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr (Utting) oder nach Terminabsprache

3. Als Sakralraum von hoher historischer und künstlerischer Bedeutung gebührt der St.-Anna-Kirche besondere Wertschätzung und Rücksichtnahme. Daher sind folgende Hinweise bei einer Nutzung der Kirche unbedingt zu beachten:

+ *Achtung: Alle Kunstgegenstände in der Kirche sind alarmgesichert!*

+ *Veränderungen am Inventar des Altarraums sind nicht gestattet.
Der Volksaltar darf nicht versetzt werden.*

+ *Auf dem Altar dürfen außer den liturgischen Geräten und Büchern keinerlei Gegenstände abgelegt werden.*

+ *Der Altarraum ist dem liturgischen Dienst, dem Brautpaar, der Mesnerin bzw. dem Mesner sowie evtl. den Fahnenabordnungen vorbehalten.
Das Fotografieren im Altarraum bedarf der Absprache mit dem jeweiligen Geistlichen.*

- + *Der Einsatz zusätzlicher Heizquellen sowie von Scheinwerfern, Verstärkeranlagen und Lautsprechern bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Pfarramt Hl. Kreuz. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.*

- + *Zusätzliche Sitzgelegenheiten dürfen nur nach Absprache mit der Mesnerin/dem Mesner im Kirchenschiff aufgestellt werden.*

- + *Für Blumenschmuck bei Hochzeiten oder Bestattungsfeierlichkeiten ist der Veranstalter selbst zuständig. Der Hochaltar ist allerdings von zusätzlichen Blumenarrangements freizuhalten. Wir erinnern an den schönen Brauch, etwaigen Blumenschmuck auf den Seitenaltären und im Altarraum nach dem Gottesdienst in der Kirche zu belassen.*

- + *Die Verwendung von Nägeln oder Schrauben beim Anbringen von Blumengebinden oder deren Befestigung mit Klebeband ist untersagt, ebenso die Befestigung feuchter Steckschwämme an den Bankwangen.*

- + *Generell sind die Termine für den Einbau und die Entfernung der Blumendekoration mit der Mesnerin/dem Mesner abzustimmen.*

- + *Besteht vor dem festlichen Ereignis der Bedarf an Orgel- oder Gesangsproben, so muß eine rechtzeitige Terminabsprache mit der Mesnerin bzw. dem Mesner erfolgen.*

- + *Besonders bitten wir zu beachten, daß im Kirchenschiff und in der Vorhalle keine Blütenblätter ausgestreut werden dürfen! Durch die Reinigung von Säureflecken auf Teppich und Fußboden können beträchtliche Kosten entstehen, die dem Zuwiderhandelnden auf jeden Fall in Rechnung gestellt werden müssen.*

- + *Das Bewerfen des Brautpaares mit Reis ist eine amerikanische Sitte, die auch bei uns immer mehr Liebhaber findet. Wir sind prinzipiell gegen eine solche Verschwendung von Lebensmitteln; denn es ist doch gerade jene sprichwörtliche „Handvoll Reis“, die Millionen Menschen auf der Welt zum Überleben fehlt. Auch ist das unfreiwillige „Ködern“ von Tauben, Mäusen und Ratten durch ausgestreuten Reis nicht im Sinne der Kirchenverwaltung und daher ausdrücklich untersagt!*

- + *Ebenso ist das Pusten von Seifenblasen weder in der Kirche noch auf dem umliegenden Friedhof erwünscht! Gleiches gilt für das Steigenlassen von Luftballons.*

- + *Aus gegebenem Anlaß weisen wir auch darauf hin, daß sowohl Kirche als auch Friedhof nicht der angemessene Ort für Sektempfänge nach der Trauung sind!*

- + *Das Mitbringen von Hunden oder Katzen auf den Friedhof oder in die Kirche ist nicht gestattet.*

4. Auf die Reinigung und Instandhaltung unserer St.-Anna-Kirche verwenden wir hohe Kosten und sehr viel Sorgfalt. Dennoch kann die Kirchenverwaltung keinerlei Haftung für etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen von Kleidung oder Sachgegenständen durch Kirchenmobiliar, Kerzenwachs, Ruß, Kalkputz und dergleichen übernehmen.
5. Die Schondorfer St.-Anna-Kirche ist wegen ihrer prominenten Lage über dem Ammersee und ihres stimmungsvollen Ambientes gerade auch für ortsfremde Brautpaare eine beliebte Hochzeitskirche. Wegen der vielen Anfragen und des Mehraufwands an Personal- und Sachkosten ist eine gewisse Reglementierung unumgänglich.

Die Kirchenverwaltung hat daher beschlossen, für die Nutzung der St.-Anna-Kirche zu kirchlichen Trauungen eine angemessene Gebühr zu erheben, um die anfallenden Kosten zu decken.

- + *Somit wird für die Nutzung der Kirche zur Trauung nicht ortsansässiger Hochzeitspaare eine pauschale Gebühr von EUR 150,00 fällig.*
- + *Einheimische Brautpaare zahlen eine Nutzungsgebühr von EUR 50,00.*

6. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann eine Terminabsprache erst dann als verbindlich angesehen werden, wenn die notwendigen Anmeldedaten beim Pfarramt Hl. Kreuz vorliegen. Die Nutzungsgebühren sowie alle weiteren anfallenden Gebühren werden nach der Trauung in Rechnung gestellt.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für die Erhebung der vorgenannten Nutzungsgebühren. Der Pfarrei Hl. Kreuz entsteht durch die vielen zusätzlichen Termine in St. Anna ein erheblicher Mehraufwand an personeller Betreuung und Pflege für das historische Kirchengebäude. Nur durch Ihren Beitrag zu den laufenden Kosten wird es uns auch in Zukunft möglich sein, die Pforten von St. Anna für die feierlichen Anlässe des Lebens zu öffnen.

Für Fragen steht Ihnen die Kirchenverwaltung von „Hl. Kreuz“ in Schondorf gerne zur Verfügung.

Diese Nutzungsordnung wurde am 30. September 2010 von der Kirchenverwaltung der Pfarrei Hl. Kreuz beschlossen und in Kraft gesetzt.

Kath. Pfarramt „Hl. Kreuz“
Kirchberg 10
86938 Schondorf am Ammersee
Tel. 08192/281; Fax: 08192/1709
www.pfarrei-schondorf.de
E-Mail: pg.utting-schondorf@bistum-augsburg.de

Bankverbindung:
Kath. Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE58 7005 2060 0000 2027 13
SWIFT-BIC:BYLADEM1LLD

Erklärung:

Die Nutzungsordnung für die St.-Anna-Kirche in Schondorf am Ammersee habe ich in allen Teilen zur Kenntnis genommen. Ich bin mit den vorgenannten Regelungen einverstanden und erkenne sie ausdrücklich an. Für alle durch Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Nutzungsordnung verursachte Schäden komme ich auf.

.....
Name, Vorname

.....
Straße, PLZ Ort

.....
Telefon-Nr.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift